

# **Benützungs- und Gebührenverordnung für den**

# **Oberstufenverband Kleindietwil**

Auswil, Madiswil, Oeschenbach, Rohrbach, Rohrbachgraben, Ursenbach

vom 1. Januar 2018  
1. Revision 7. Januar 2019

## Allgemeine Bestimmungen

Zweck	<b>Art. 1</b> Ausserhalb des Schulbetriebes werden die Anlagen Vereinen, Behörden, Schulen und weiteren Personenkreisen vorrangig aus den Verbandsgemeinden zur Verfügung gestellt.
Verantwortlicher	<b>Art. 2</b> Jede Benutzergruppe ernennt eine verantwortliche Person. Die Personalien sind der Schulkommission schriftlich bekannt zu geben. Die verantwortliche Person bestätigt durch Unterschrift den Erhalt des Schlüssels, des Benützungsreglements Schulanlage und der Benützungs- und Gebührenverordnung der Schulanlage. Sie verpflichtet sich, Reglement und Verordnung einzuhalten.
Nachtruhe	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Die Nachtruhe ab 22:00 Uhr ist zu beachten.  <sup>2</sup> Bei Anlässen, die länger dauern, sind die Lärmemissionen zu minimieren.  <sup>3</sup> Am Schluss der Veranstaltung werden die benutzten Räume durch die verantwortliche Person abgeschlossen.
Rauchen	<b>Art. 4</b> Das Rauchen ist auf dem ganzen Gelände untersagt.
Aufräumen	<b>Art. 5</b> Die Benutzer sorgen dafür, dass die Räume so verlassen werden, wie sie angetreten worden sind (gelüftet und besenrein). Die Einrichtungs- und Aufräumarbeiten sind innerhalb der reservierten Zeit zu erledigen. Allfällig notwendige Nachreinigungen, wie auch festgestellte Schäden werden dem Benutzer verrechnet.
Weisungen	<b>Art. 6</b> Weisungen über Benützung oder Nichtbenützung von Anlagen oder Geräten sind strikte zu befolgen.

## Benutzungsgesuche

Einreichfrist	<b>Art. 7</b> Die Gesuche sind mindestens 2 Monate vor dem Anlass beim Schulsekretariat zu Händen der Schulkommission einzureichen.
---------------	---

## Zeiten

Wochenende	<b>Art. 8</b> Samstags- und an Sonn- und Feiertagen sind die Aussenanlagen ab 20.00 Uhr geschlossen. Einzelne Ausnahmeanlässe können durch ein Gesuch bewilligt werden.
------------	---

## Sportanlagen

Turnhalle	<b>Art. 9</b> Die Turnhalle darf nur mit sauberen Hallenschuhen, welche keine Farbspuren hinterlassen oder in „Antirutsch-Socken“ betreten werden.
Geräte	<b>Art. 10</b> <sup>1</sup> Von ihrem ordentlichen Aufbewahrungsort entfernte Geräte sind nach Gebrauch wieder an ihren bezeichneten Ort zu versorgen.

<sup>2</sup> Alle Geräte sind sachgemäss zu benützen und sollen mit aller Sorgfalt transportiert werden.

## Schulküche und weitere Räumlichkeiten

Geräte **Art. 11** <sup>1</sup> Alle Geräte sind sachgemäss zu benützen.

Ordnung <sup>2</sup> Die Räume sind aufgeräumt zu verlassen.

Reinigung <sup>3</sup> Die Küche ist vom Benützer zu reinigen.

## Gebührenordnung

Benutzungsgebühren **Art. 12** <sup>1</sup> Für die Benutzung der Räumlichkeiten gelten die im Anhang festgelegten Preise.

Aufwand Hauswart <sup>2</sup> Ausserordentlicher Aufwand des Hauswarts wird zusätzlich verrechnet (siehe Anhang).

## Haftung

Sorgfaltspflicht **Art. 13** <sup>1</sup> Die Benützung der Schulanlage hat mit aller Sorgfalt zu geschehen. An den bestehenden Installationen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

Schäden <sup>2</sup> Für Personen- und Sachschäden, die durch die Benützer der Schulanlage entstehen, lehnt der Gemeindeverband jede Haftung ab.

Haftung <sup>3</sup> Für entstandene Schäden haftet der Verursacher.

## Schlussbestimmungen

Verstoss **Art. 14** <sup>1</sup> Wer gegen die vorliegenden Bestimmungen verstösst, kann von der Benützung ausgeschlossen werden.

Streitigkeiten <sup>2</sup> Bei Streitigkeiten entscheidet in letzter Instanz die Schulkommission des Oberstufenzentrums nach Anhören beider Parteien.

Anpassungen <sup>3</sup> Die Schulkommission des Oberstufenzentrums behält sich das Recht vor, die obigen Bestimmungen laufend den neuen Verhältnissen anzupassen.

Genehmigung  
Inkrafttreten Die vorliegende Benützungs- und Gebührenverordnung wurde von der Schulkommission am 22. Juni 2017 genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Januar 2018.


Namens der Schulkommission:

Der Präsident  
Rudolf Flückiger



.....

Der Sekretär  
Stefan Sommer



.....

Kleindietwil, 1. Dezember 2018

## Anhang

### Gebührentarife<sup>1</sup>:

#### Gebühren für Einheimische (Verbandsgemeinden)

	Doppelstunde (Minimum)	Ganzer Tag (ab 5h)	Jahr
Räume inkl. Infrastruktur**	40.--	100.—	Faktor 30*
Räume ohne Infrastruktur	30.--	75.--	Faktor 30*

\*\* Küche, Informatik, Aula, Raum mit Beamer, Turnhalle mit Dusche, etc.

#### Gebühren für Auswärtige

	Doppelstunde (Minimum)	Ganzer Tag (ab 5h)	Jahr
Räume inkl. Infrastruktur**	60.--	150.—	Faktor 30*
Räume ohne Infrastruktur	40.--	100.--	Faktor 30*

\* Tarif pro Woche mal Faktor

\*\* Küche, Informatik, Aula, Raum mit Beamer, Turnhalle mit Dusche, etc.

- Mindestmietdauer ist eine Doppelstunde (2h). Danach in 1h-Schritten.
- Die Schulkommission kann die Gebühr auf Gesuch hin anpassen.
- Ordentlicher Personalaufwand (Übergabe, Übernahme) ist inklusive.
- Ausserordentlicher Personalaufwand (Reinigung) kann mit 100.--/h in Rechnung gestellt werden.

1. Revision

<sup>1</sup> Die Schulkommission beschliesst die Änderung der Gebührentarife am 26. April 2018. Diese Änderungen treten per 7. Januar 2019 in Kraft.